

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten

zur Übertragung der Aufsichtspflicht an eine erziehungsbeauftragte Person
für die Teilnahme am Ligaspielbetrieb des RDVA e. V.

Angaben des minderjährigen Spielers:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

1. Erklärung der Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich, der Erziehungsberechtigte des oben genannten minderjährigen Kindes, dass ich die Übertragung der Aufsichtspflicht für die Dauer der Teilnahme am Ligaspielbetrieb des RDVA e. V. an die nachfolgend genannte erziehungsbeauftragte Person erteile.

Diese Übertragung gilt für:

- den Ligaspiele und Turniere des RDVA e. V.,
- Trainingsmaßnahmen im Rahmen des Ligabetriebs des RDVA e. V.,
- Fahrten zu Auswärts- und Heimspielen des RDVA e. V.,
- Aufenthalte auf Vereins-, Turnier- oder Veranstaltungsgeländen des RDVA e. V.

2. Daten der erziehungsbeauftragten Person

(Übertragung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 JuSchG)

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Adresse: _____ Telefon: _____

Ich bestätige, dass die genannte Person geeignet erscheint, die Aufsichtspflicht verantwortungsvoll wahrzunehmen.

3. Umfang der Aufsichtsübertragung

Die erziehungsbeauftragte Person ist berechtigt, im Rahmen der Aufsichtspflicht:

- notwendige Entscheidungen zum Schutz und Wohl des Kindes zu treffen,
- organisatorische Abläufe (z. B. An- und Abreise) zu begleiten,
- bei Verletzungen oder Notfällen angemessene Maßnahmen einzuleiten (inkl. Verständigung der Erziehungsberechtigten und ggf. Notruf).

4. Gesundheit und besondere Hinweise

Ich bestätige, dass die erziehungsbeauftragte Person über relevante gesundheitliche Informationen, wie Einschränkungen, Allergien oder Hinweise, informiert wurde.

5. Haftung / Versicherung

Die erziehungsbeauftragte Person ist im übertragenen Rahmen für die Aufsicht verantwortlich.

6. Gültigkeit

Diese Einverständniserklärung gilt für den Ligaspielbetrieb der Saison ____ / ____ oder bis zum schriftlichen Widerruf.

Ort, Datum: _____

Unterschrift mind. eines Erziehungsberechtigte(r) _____

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern die Einzahl und männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.